

Qualifizierung „Integrationsbegleiter*innen in Unternehmen“



Die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter*innen kann für viele Unternehmen zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf weltweiten Märkten führen. Beschäftigte, die die landeseigene Sprache sprechen, Gepflogenheiten und Produktwahrnehmungen des Kulturkreises kennen, eröffnen völlig neue Marktchancen. Doch bevor die neu gewonnene Arbeitskraft ihr Potential entfalten kann, bedarf es einer guten Vorbereitung und Begleitung hinein in Unternehmensprozesse, das soziale Umfeld und die gelebte Kultur. Keiner kennt diese Aspekte so gut wie Ihre langjährigen Mitarbeiter*innen. Als qualifizierte Integrationsbegleiter*innen können sie die Einarbeitung gezielt begleiten.

Zielgruppe

- Personalverantwortliche und Mitarbeiter*innen, die Kollege*innen mit Migrationshintergrund begleiten (aktuell oder zukünftig)
- 8 - 15 Personen

Ablauf und Dauer

- 2-4 tägige Schulung – ganztägige Seminartage
- Termine auf Anfrage

Inhalte

- Integration: Was bedeutet das für unser Unternehmen?
- individuelles Rollenverständnis, Aufgaben und Grenzen der Begleitung
- Integrationsmanagement: den Einarbeitungs- und Integrationsprozess vorbereiten und gestalten
- kulturelle Besonderheiten kennen, verstehen und einbeziehen
- wertvolle Methodenkompetenzen: Umgang mit Konflikten, Feedback geben
- rechtliche Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Migranten/-innen
- unternehmensübergreifender Erfahrungsaustausch und Vernetzung

Methoden

- Theorieinputs – praxisnah und anschaulich
- Fallbeispiele, Rollenspiele, Simulationen
- moderierte Diskussionen
- kreative Techniken zum Erarbeiten von Inhalten
- (Klein-)Gruppenarbeit
- Feedback

Zertifikat

- detailliertes Zertifikat über erlernte Inhalte

Kosten und Leistungen

- es fallen keine Teilnahmegebühren an

Kontakt

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.
Jägerstraße 8, 09111 Chemnitz
Tel: 0371 6511766
Email: chemnitz@arbeitundleben.eu

Ansprechpartner*innen

Damaris Deinert
Natalie Lohs



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.